



Amtssigniert. SID2025081059220
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag. Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Gemeindeamt Längenfeld
Eingang
11. Aug. 2025
AZ.: Beilg.:

Angeschlagen am 11.08.25

Abgenommen am 18.08.25

Der Bürgermeister

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-3911/1/6-2025

Imst, 06.08.2025

**MBS Mischas Betonschneidedienst GmbH, Längenfeld – Betriebsanlage;
Betriebsanlagengenehmigungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Die MBS Mischas Betonschneidedienst GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer neuen Betriebsanlage auf der Gp. 12201/17, KG Längenfeld, in 6444 Längenfeld, Au 290, angesucht.

Beschreibung

Es ist geplant am Standort Au 290, 6444 Längenfeld (KG 12201/17, KG 80102 Längenfeld), eine neue Firmenzentrale für den von der Antragstellerin geführten Handwerksbetrieb einzurichten. An diesem Standort sollen die auf den jeweiligen Baustellen benötigten und aufgrund des stetigen Wachstums zwischenzeitlich über verschiedene Standorte bzw. Gebäude verteilt angeordneten Maschinen, Geräte und Werkzeuge des Betriebs, nunmehr zentral untergebracht bzw. zwischengelagert werden.

Ebenso soll die bisher im privaten Wohnhaus des Betreibers erfolgende Verwaltung des Betriebs an den neuen Standort verlagert, und hierin dafür entsprechend ausgestatteten Räumlichkeiten untergebracht werden. Das geplante Bauwerk wird zur Gänze in Massivbauweise hergestellt, und aufgrund der vorgesehenen Höhenentwicklung mit insgesamt 3 jeweils extensiv begrünt oder bekiest ausgeführten Flachdächern nach oben abgeschlossen. Der nördliche Teil der beabsichtigten Bebauung wird eingeschossig ausgeführt, im südlichen Teil soll das Gebäude über insgesamt 2 oberirdische Geschosse (EG + 1) verfügen. Die Ausbildung eines unterirdischen Geschosses ist hingegen nicht geplant. Der Gebäude-Hauptzugang wird im Bereich der westlichen Gebäudeaußenfassade angeordnet, die höhenmäßige Erschließung erfolgt über eine innenliegende und zweiläufig ausgeführte Treppenanlage. Die Beheizung soll über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe sichergestellt werden.

Bauliche Beschreibung:

Erdgeschoss:

Ganz im Norden des Betriebsgebäudes soll eine Garage für betriebseigene Fahrzeuge eingerichtet werden. Diese wird eine Nutzfläche von ca. 88 m² aufweisen, und Platz für insgesamt 4 mehrspurige Kraftfahrzeuge bieten. Für die Einfahrt dieser Fahrzeuge sind insgesamt 4 händisch angetriebene Rolll Tore im Bereich der westseitigen Außenfassade vorgesehen, wodurch jedes der hier unterzubringenden Fahrzeuge seinen Standplatz direkt aus dem Freien anfahren kann. Die geplante Garage wird daher ohne entsprechende Lüftungsmöglichkeiten ausgeführt, jedoch als eigener Brandabschnitt ausgebildet. Daher wird diese über Umfassungsbauteile der Feuerwiderstandsklasse REI90 A2 von anderen Teilen des Gebäudes abgeschottet. Im südöstlichen Teil der Garage soll ein kleiner Lagerraum mit einer Nutzfläche von ca. 24 m² zur Ausführung gelangen. Dieser wird über eine geprüfte Brandschutztür der Qualifikation EI230-C direkt aus der Garage selbst erschlossen, und soll der Lagerung diverser Ersatz- und Verschleißteile für den betrieblichen Fuhrpark dienen. Daher werden hierin diverse Lagerregale und sonstigen Aufbewahrungslösungen zur Aufstellung gelangen.

Südlich an den vorhin bereits erwähnten Garagenbereich anschließend, soll ein großer Lagerraum mit einer Nutzfläche von ca. 82 m² entstehen. Dieser wird über ein elektrisch angetriebenes Decken-Sektionaltor direkt aus dem Freien erschlossen. Südlich an dieses Tor anschließend wird eine Drehflügeltür vorgesehen, über welche der Raum von Personen betreten bzw. im Gefahrenfall auch entsprechend entfluchtet werden kann. Genützt werden soll dieser Lagerbereich als Baustoff- bzw. Gerätelager, für den vom Betrieb angebotenen Betonschneidedienst. Folglich werden hier diverse Bohrkronen, Sägeblätter und Seilsägen mitsamt der jeweils zugehörigen maschinellen Ausrüstung, sowie sonstige für den Schneidbetrieb auf den auswärtigen Baustellen benötigten Utensilien (Wasserpumpen, Schläuche, Verlängerungskabel, etc.) eingelagert bzw. bereitgehalten. Ebenso wird hier ein mit Diesel beheizter Hochdruckreiniger, zur Reinigung des oft mit Betonschlamm verschmutzten Equipments zur Aufstellung gelangen. Im südlichen Teil dieses Lagerraums soll eine kleine WC-Anlage eingerichtet werden, welche über eine Brandschutztür der Qualifikation EI230-C direkt aus dem Lager selbst zugänglich gemacht wird. Diese wird aus der eigentlichen WC-Anlage, sowie einem Handwaschbecken aufgebaut.

Südlich dieses Lagerraums ist die Errichtung einer weiteren Garage geplant. Auch diese wird ausschließlich für betriebseigene Fahrzeuge verwendet, und kann überein automatisches Decken-Sektionaltor in der westseitigen Außenfassade mit Fahrzeugen befahren werden. Der Zutritt von Personen in diesen Raum wird über eine nördlich an dieses Sektionaltor anschließende Drehflügeltür realisiert. Die so entstehende Garage wird eine Nutzfläche von ca. 90 m² aufweisen, und Platz für 3 Fahrzeuge bieten. Im nördlichen Teil dieses Bereichs soll eine kleine WC-Anlage eingerichtet werden, welche über eine Brandschutztür der Qualifikation EI230-C direkt aus der Garage selbst zugänglich gemacht wird. Diese wird aus der eigentlichen WC-Anlage, sowie einem Handwaschbecken aufgebaut. Zureichenden Durchlüftung dieses Garagenbereichs, wird das geplante Sektionaltor mit unverschließbaren Lüftungsöffnungen im Bodenbereich versehen. Zudem wird ein Abluftkanal an der Ostseite der Garage erstellt, welcher in weiterer Folge bis ins Freie gezogen werden soll. Dieser wird beim Durchtritt durch angrenzende Räume zur Gänze in der Feuerwiderstandsklasse EI90 A2 ummantelt. Der dadurch für die Garage zur Verfügung stehende Öffnungsquerschnitt wird zumindest 0,30 m² betragen. Zur brandschutztechnischen Abtrennung dieses Garagenbereichs von anderweitig genützten Räumen des Betriebs, werden die Umfassungsbauteile zur Gänze in der Feuerwiderstandsklasse REI90 / EI90 A2 hergestellt.

Ganz im Südwesten des Baukörpers soll ebenfalls eine Garage für betriebseigene Fahrzeuge eingerichtet werden. Diese wird ein Flächenmaß von ca. 98 m² aufweisen, und Platz für insgesamt 4 mehrspurige Kraftfahrzeuge bieten. Für die Einfahrt dieser Fahrzeuge in die Garage sind zwei automatische Decken-Sektionaltore vorgesehen, welche in der westlichen Gebäudeaußenfassade angeordnet werden. Der Zutritt

für Personen ist hingegen ausschließlich aus dem Gebäudeinneren möglich. Hierfür werden Verbindungstüren in den unmittelbar nördlich anschließenden Haupteingangsbereich, sowie in das unmittelbar östlich angrenzende Hauptlager des Betriebs eingerichtet. Beide der vorangeführten Türverbindungen werden dabei als Brandschutztüren der Qualifikation EI₂₃₀-C ausgeführt. Zudem wird auch diese Garage zur Gänze über Umfassungsbauteile der Feuerwiderstandsklasse REI₉₀ / EI 90 A2 von anderweitig genützten Räumlichkeiten des Bauwerks abgetrennt. Zur ausreichenden Durchlüftung dieses Garagenbereichs, werden die geplante Sektionaltore mit unverschließbaren Lüftungsöffnungen im Bodenbereich versehen. Zudem wird das in der südlichen Außenfassade angeordnete Fensterelement so ausgeführt, dass dieses nicht vollständig geschlossen werden kann. Der dadurch für die Garage zur Verfügung stehende Öffnungsquerschnitt, wird zumindest 0,40 m² betragen.

Nördlich an die vorgenannte Garage anschließend, wird der Haupteingang in das Gebäude platziert. Dieser wird aus einem einflügeligen und in Fluchtrichtung aufschlagenden Türelement aufgebaut, welches in der westlichen Gebäudeaußenfassade platziert werden soll. Dieser Eingangstür unmittelbar östlich nachgelagert beginnt bereits die zweiläufig ausgeführte und ausschließlich der Erschließung des Obergeschosses dienende Treppenanlage.

Östlich an den Haupteingangsbereich anschließend wird ein Technikraum zur Unterbringung von haustechnischen Anlagen (Inneneinheit der Wärmepumpenanlage, Pumpengruppen, Wärmeverteilung, etc.), sowie der Elektro-Hauptverteilung eingerichtet. Dieser Raum weist ein Flächenausmaß von ca. 12 m² auf, und wird über eine Brandschutztür der Qualifikation EI₂₃₀-C direkt aus dem südlich anschließenden Hauptlager des Betriebs zugänglich gemacht. Die Umfassungsbauteile werden wiederum in der Feuerwiderstandsklasse REI₉₀ / EI₉₀ A2 hergestellt.

Im südöstlichen Teil des Stockwerks soll das Hauptlager des Betriebs eingerichtet werden. Dieses wird aus einem großen Lager- bzw. Manipulationsbereich, einem daran angeschlossen Kleinteile- bzw. Maschinenlager, sowie einer separaten WC-Anlage bestehen. Die WC-Anlage wird ganz im Südwesten dieses Bereichs angeordnet, und mit einem Handwaschbecken sowie der eigentlichen WC-Anlage ausgestattet. Der Zugang erfolgt über eine Drehflügeltür direkt aus dem Hauptlager. Das Kleinteilelager soll im nordwestlichen Teil dieser Nutzfläche eingerichtet werden, und über eine versperrbare Drehflügeltür aus dem Hauptlager erschlossen werden. In diesem Raum sollen Klein- und Ersatzteile, sowie hochwertige Maschinen für die Durchführung der auf Baustellen stattfindenden Kernbohrungen aufbewahrt werden. Das große Hauptlager dient zur Unterbringung aller sonstigen im Betrieb bzw. auf den auswärtigen Baustellen benötigten Geräten, Maschinen und Utensilien, die sich im Betriebseigentum befinden. Dieses wird eine Nutzfläche von knapp 156 m² aufweisen, und mit diversen Lagerregalen sowie sonstigen Aufbewahrungslösungen versehen. Ebenso wird hier eine kleine Werkbank mitsamt Handwerkzeugen, zur allfälligen Reparatur bzw. Instandhaltung des betrieblichen Equipments zur Aufstellung gelangen. Der Zugang in das Hauptlager ist über ostseitig angeordnete Türelemente direkt aus dem Freien, bzw. über die vorhin bereits erwähnte Brandschutztür der Qualifikation EI₂₃₀-C aus der unmittelbar westlich anschließenden Garage möglich.

Ganz im Süden des Betriebsgebäudes soll ein Aufenthaltsraum für die nahezu ausschließlich auf den auswärtigen Baustellen des Betriebs tätigen Angestellten eingerichtet werden. Dieser Raum wird eine Nutzfläche von ca. 13 m² aufweisen, und über eine Drehflügeltür direkt aus dem vorhin bereits erwähnten Hauptlager erschlossen. Ausgestattet werden soll dieser Raum mit einer kleinen Küchenzeile, sowie einem Esstisch mitsamt Sitzgelegenheiten. Auch versperrbare Kleiderkästen werden hier zur Aufstellung gelangen. Die ausreichende Belichtung und Belüftung wird über ein südseitig angeordnetes Fensterelement sichergestellt.

Nordöstlich an das Hauptlager anschließend ist die Errichtung eines weiteren Abstellraums geplant. Dieser wird ausschließlich aus dem Freien erreichbar sein, und eine Nutzfläche von knapp 9 m² aufweisen. Der hier

entstehende Raum dient vorrangig der Materialanlieferung durch externe Lieferanten oder Paketdienstleister, weshalb im unmittelbaren Nahbereich der Zugangstür auch ein Schlüsseltresor montiert wird. Die externen Lieferanten können die angelieferten Waren hier also auch ohne die Anwesenheit des Betriebsinhabers bzw. einer sonst zeichnungsberechtigten Person, sicher und witterungsgeschützt abstellen. Die Zugangstür in diesen Raum wird aufgrund des geringen Grenzabstandes als Brandschutztür Feuerwiderstandsklasse EI230-C ausgeführt.

Obergeschoss:

Dieses Geschoss beschränkt sich ausschließlich auf den südlichen Teil des Baukörpers, und dient zur Gänze der betrieblichen Verwaltung. Der Zugang erfolgt über eine gebäudeinterne, und direkt vom westlich angeordneten Haupteingangsbereich des Gebäudes nach oben führende Treppenanlage. Nachdem die geplante Treppenanlage mitsamt vorgelagertem Haupteingang aber ausschließlich der Erschließung des Obergeschosses dienen soll, wird diese zur Gänze brandabschnittsbildend von den erdgeschossig angeordneten Lager-, Technik- und Garagenräumen des Gebäudekomplexes abgetrennt. Hierfür werden Wandbauteile der Feuerwiderstandsklasse REI90 A2 / EI90 A2, sowie Brandschutztüren der Qualifikation EI230-C verbaut. Das Obergeschoss ist in Hinblick auf eine allfällige Entfluchtung daher vollkommen unabhängig vom darunterliegenden Erdgeschoss, und verfügt über einen direkten Ausgang ins Freie.

Am oberen Ende der geplanten Treppenanlage soll ein ca. 34 m² großer Empfangs- bzw. Aufenthaltsbereich eingerichtet werden. Dieser steht in räumlich offener Verbindung mit der Erschließungstreppe selbst, und wird lediglich durch ein Glaselement vom östlich anschließend verlaufenden Erschließungsgang abgetrennt. Dieser Teil des Bauwerks soll einerseits dem Empfang von Kunden, andererseits aber auch als Aufenthalts- bzw. Besprechungsbereich für die in der Verwaltung tätigen Angestellten des Betriebs dienen. Dazu werden hier diverse Loungemöbel bzw. sonstige Sitzgelegenheiten, sowie eine kleine Küchenzeile zur Aufstellung gelangen.

Nordöstlich an diesen Empfangsbereich anschließend, werden zwei im Wesentlichen ident aufgebaute WC-Anlagen eingerichtet. Die westliche WC-Anlage dient als Personal-WC, die andere als Gäste-WC. Beide werden über Drehflügeltüren direkt aus dem Empfangsbereich zugänglich gemacht, und über Einzelraumventilatoren direkt ins Freie entlüftet.

Ganz im Südwesten des Geschosses wird das Büro des Betreibers eingerichtet. Dieses wird eine Nutzfläche von ca. 42 m² aufweisen, und wiederum über eine Drehflügeltür direkt aus dem vorhin bereits erwähnten Empfangsbereich des Stockwerks zugänglich gemacht. Das Büro selbst soll vom Betreiber und seiner Frau gemeinschaftlich genutzt werden, weshalb dieses über jedenfalls 2 separate Schreibtische mitsamt EDV-Ausstattung, einem großen Besprechungstisch, sowie den für den Bürobetrieb nötigen Aufbewahrungs- und Dokumentenmanagement-Systemen verfügen wird. Die Belichtung und Belüftung wird über großzügig dimensionierte und jeweils vom Fußbodenniveau aus öffnbare Fensterelemente sichergestellt, welche in der süd- und westseitigen Gebäudeaußenfassade platziert werden.

Östlich an das Chefbüro anschließend wird ein Archiv eingerichtet. Dieses weist ca. 39 m² an Nutzfläche auf, und wird ebenso vom unmittelbar nördlich anschließenden Empfangsbereich erschlossen. Hierin sollen die gesamte Buchhaltung, sowie sonstigen aufbewahrungspflichtigen Dokumente eingelagert werden. Dafür werden hier diverse Lagerregale und sonstigen Aufbewahrungslösungen zur Aufstellung gelangen. Die Belichtung und Belüftung wird über Fensterelemente in der südseitigen Außenfassade sichergestellt.

Im Osten des Geschosses sollen insgesamt 4 im Wesentlichen identische Büroräumlichkeiten zur Ausführung gelangen. Diese werden zur Gänze über Drehflügeltüren aus dem unmittelbar westlich angrenzenden Erschließungsgang zugänglich gemacht, und sind für eine Belegung mit maximal zwei Angestellten konzipiert. Diese Büroräumlichkeiten werden eine Nutzfläche von jeweils ca. 23 m² aufweisen,

und jedenfalls mit 2 separaten Schreibtischen mitsamt EDV-Ausstattung, sowie den für den Bürobetrieb nötigen Aufbewahrungs- und Dokumentenmanagement-Systemen ausgestattet. Die Belichtung und Belüftung erfolgt in allen Räumen ausschließlich natürlich, über zwei jeweils offenbar ausgeführte Fensterelement in der ostseitigen Außenfassade.

Versorgung der Betriebsanlage/Entsorgung:

Stromversorgung:	TINETZ-Tiroler Netze GmbH
Wasserversorgung:	Gemeinde Längenfeld
Abwasserentsorgung:	Gemeinde Längenfeld
Abfallentsorgung:	Gemeinde Längenfeld
Oberflächenentwässerung:	Versickerung

Betriebsangaben:

Betriebszeiten:

Die neu entstehende Betriebsanlage soll als Ganzjahresbetrieb geführt werden. Die regulären Öffnungs- bzw. Betriebszeiten, in denen z.B. Bürotätigkeiten, Kundengespräche und dergleichen stattfinden, werden von Montag -Sonntag in der Zeit von jeweils 06:00 bis 22:00 Uhr festgelegt.

Neben diesen regulären Betriebszeiten können aufgrund dringend notwendiger oder unaufschiebbarer Arbeiten auf auswärtigen Baustellen, sowie aufgrund der fallweise langen Fahrzeiten bzw. Wegstrecken zu weit vom Betriebsstandort entfernt liegenden Baustellen, vereinzelt aber auch Arbeiten außerhalb der oben angeführten Regelbetriebszeiten anfallen (z.B. Beladen und Entladen von Fahrzeugen, Reparaturen an dringend benötigtem Equipment, etc.). Diese Arbeiten sind jedoch nicht plan- oder quantifizierbar. Der maximale Betriebszeitrahmen wird daher von Montag — Sonntag in der Zeit von 00:00 - 24:00 Uhr beantragt, auch wenn dieser nur an wenigen Tagen im Jahr benötigt bzw. ausgeschöpft wird.

Zu- und Abfahrt der Lieferanten und Kunden:

Sämtlicher Lieferantenverkehr (Anlieferung von Ersatzteilen, Müllabholung, Paketdienstleister, etc.) wird ausschließlich von Montag - Freitag, jeweils in der Zeit von 06:00 bis 19:00 Uhr, sowie an Samstagen in der Zeit von 06:00 bis 15:00 Uhr stattfinden. In dieser Hinsicht wird mit ca. 6 - 8 Lieferantenzufahrten pro Woche zu rechnen sein. Diese Lieferantenfahrbewegungen werden sich gleichmäßig auf den gesamten Tageszeitraum verteilen, und nahezu ausschließlich mittels Lastkraftwagen, fallweise aber auch mit Kleintransportern (z.B. Mercedes Sprinter, oder vergleichbar) durchgeführt. Anlieferungen in der Nacht bzw. in den frühen Morgenstunden sind hingegen keine vorgesehen. Aufgrund der baulichen Ausgestaltung und Lage der Betriebsanlage, werden die vorhin bereits beschriebenen Anlieferungsvorgänge zum überwiegenden Teil im südlichen Bereich des Betriebsgrundstückes erfolgen. Allfällige Fahrbewegungen von betriebseigenen Fahrzeugen sind vorrangig morgens und abends zu erwarten, wenn diese die entfernt gelegenen Baustellen ansteuern, bzw. von diesen zurückkehren. Diesbezüglich können ca. 35 - 40 Fahrbewegungen pro Tag abgeschätzt werden, welche allesamt durch die vorrangig aus Transportern bestehende Fahrzeugflotte des Betriebs verursacht werden.

Hinsichtlich der durch die Privat-PKW von Mitarbeiterinnen verursachten Fahrbewegungen ist davon auszugehen, dass diese vorrangig morgens, mittags und abends stattfinden werden. Die vom Betrieb angebotenen Dienste des „Betonschneidens“ können naturgemäß nur direkt vor Ort (d.h. auf den auswärtigen Baustellen) durchgeführt werden, weshalb die direkt in der Betriebsanlage tätige Personenanzahl als äußerst gering einzuschätzen ist. Daher ist morgens und abends jedenfalls mit einer

höheren Fahrfrequenz zu rechnen, als mittags. Somit können für die Mittagszeit ca. 10 Fahrbewegungen, und für den Morgen- und Abendzeitraum jeweils 15 Fahrbewegungen abgeschätzt werden.

Regulärer Kundenverkehr (z.B. potenzielle Neukunden, Vertreter, etc.) wird sich bei der gegenständlichen Betriebsanlage von Montag bis Freitag auf die Zeit von jeweils ca. 08:00 bis 17:00 Uhr beschränken. Aus den bisherigen Erfahrungen des Betreibers vom bisherigen Betriebsstandort in Huben, kann eine durchschnittliche tägliche Kundenanzahl von ca. 3 - 5 Kunden abgeschätzt werden. Diese Kunden werden sich wiederum relativ gleichmäßig auf den gesamten Tageszeitraum verteilen, und aufgrund der Lage des Gebäudes mitten in einem etwas abgelegenen Gewerbegebiet, ausschließlich mit dem PKW zufahren.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 77, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, 18.09.2025

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 11:45 Uhr, an Ort und Stelle, in 6444 Längenfeld, Au 290, anberaumt.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner